

2. Änderung zur Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen - Beitragssatzsatzung –

Aufgrund der §§ 6 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), in Verbindung mit den §§ 2 und 6a des Kommunalabgabengesetzes (KAG-LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der zuletzt geänderten Fassung sowie der „Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für öffentliche Verkehrsanlagen“ des Ortsteils Windberge vom 11. März 1998 hat der Stadtrat der Stadt Tangerhütte in seiner Sitzung am 07. Mai 2014 folgende 1. Änderung der Beitragssatzsatzung über die Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages für den Ortsteil **Windberge** beschlossen.

§6a Beitragssatz

Der Beitragssatz wird nach den jährlich ermittelten Investitionsaufwendungen in einer gesonderten Satzung festgelegt.

Der errechnete Beitragssatz für die im Jahr 2013 im Ortsteil Windberge durchgeführte Maßnahme „Neubau der Straßenbeleuchtung in der Ortslage Windberge“

0,05629 €/m² errechneter beitragspflichtiger Fläche.

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

.....
Sturm
Beauftragter des Landkreises Stendal

Siegel

Datum: